

Rechtsanwälte  
**Heie-Andreas Grau**  
**Andreas Eberl**

zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München

Kanzleistunden: Mo. mit Fr. 9 – 12 und 14 – 17 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

Abs.: RAe Grau u. Eberl · Hauptstraße 17 – 19 · 82223 Eichenau

An das  
Amtsgericht München  
Postfach  
**80315 München**

Telefax: 089 / 55 97 28 50

Kanzleianschrift:  
Hauptstr. 17 – 19  
82223 Eichenau bei München  
Telefon: 081 41 / 709 98  
Telefax: 081 41 / 808 92

Internet: [www.grau-eberl.de](http://www.grau-eberl.de)  
e-Mail: [ra-eberl@web.de](mailto:ra-eberl@web.de)

Bankverbindungen:

Postbank München (BLZ 700 100 80)  
Kto.-Nr. 2793 33-800 (Treuhand)

Volksbank Fürstentfeldbruck (BLZ 701 633 70)  
Kto.-Nr. 861 111

Steuer-Nr. 117/161/58103

Eichenau, den **06.09.13**

Unser Zeichen:

**17355**

Bitte stets angeben

**Geschäftszeichen: 454 C 31421/12**

In Sachen

**S** 

gegen

**Stein Marion und Bauer Michael**

ist heute eine Abschrift des Schriftsatzes der Klägerseite über das Gericht bei uns eingegangen. Zunächst einmal erlauben wir uns anzufragen, ob es sich bei dem Schriftsatz um einen Entwurf handelt, da es sich um eine normale, nicht um eine beglaubigte Abschrift handelt. Die hier vorliegende Abschrift ist weder vom Rechtsanwalt noch vom Gericht beglaubigt worden. Insofern liegt ein formell unzureichender Schriftsatz vor.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass entgegen der Anweisung des Gerichts der

Schriftsatz von der Klägerseite an die Beklagtenseite nicht direkt zugestellt wurde. Der Schriftsatz vom 29.08.2013 ist daher erst heute, am 06.09.2013 bei der Beklagtenseite eingegangen. Im Hinblick darauf, dass als Erwidierungsfrist hierzu eine Frist bis 10.09.2013 vom Gericht gesetzt war und damit lediglich der Montag für die Bearbeitung verbleibt, beantragen wir

**Fristverlängerung bis 17.09.2013.**

Es ist unmöglich den Schriftsatz in dieser kurzen Frist mit der Beklagtenseite zu besprechen, einen Schriftsatz zu diktieren und diesen schreiben zu lassen.

Der Schriftsatz wird dann selbstverständlich an die Beklagtenseite von Anwalt zu Anwalt direkt übersandt werden.

Andreas Eberl  
Rechtsanwalt

Die Beklagtenseite erhält eine beglaubigte Abschrift dieses Schriftsatzes direkt übersandt.